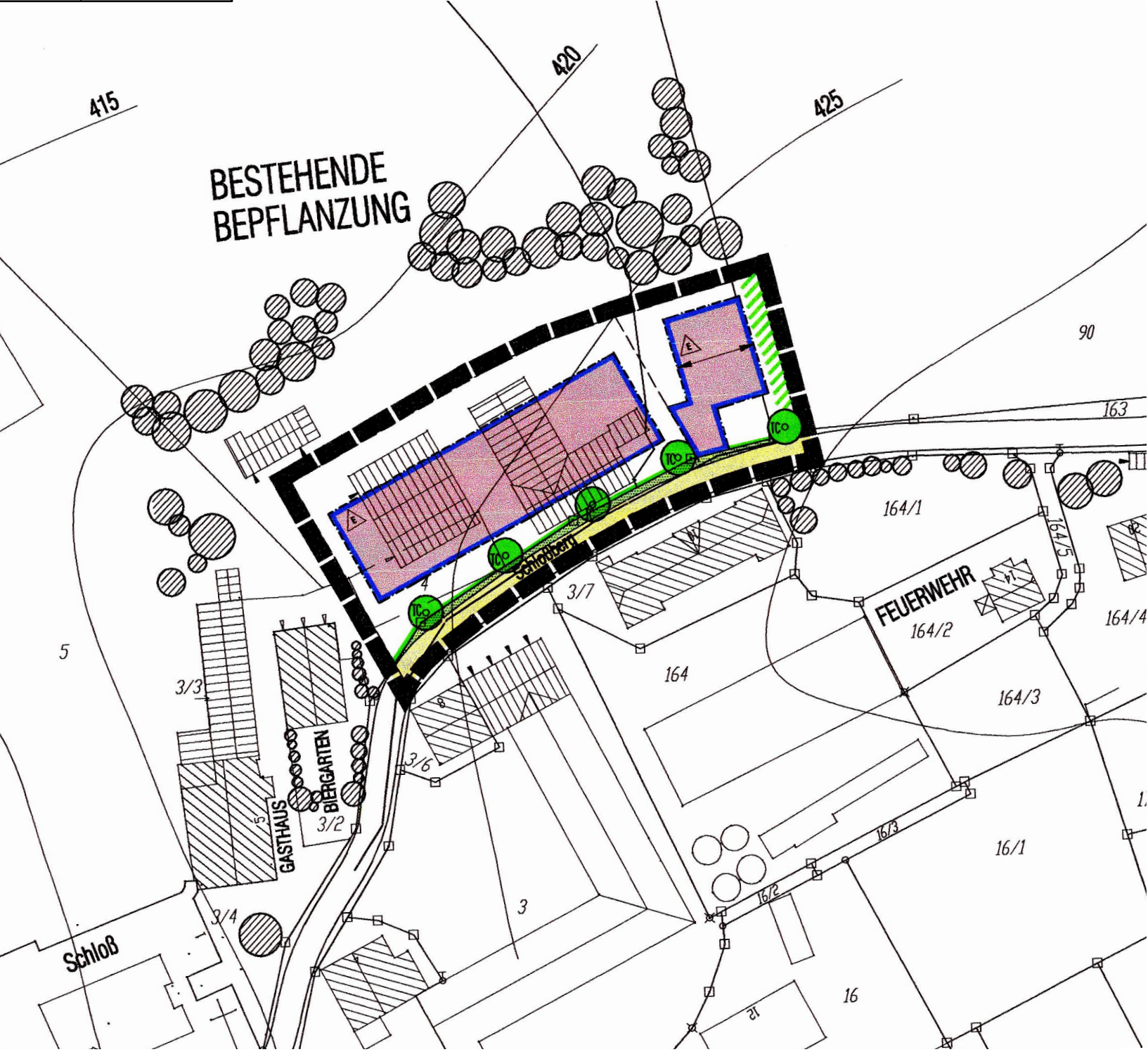


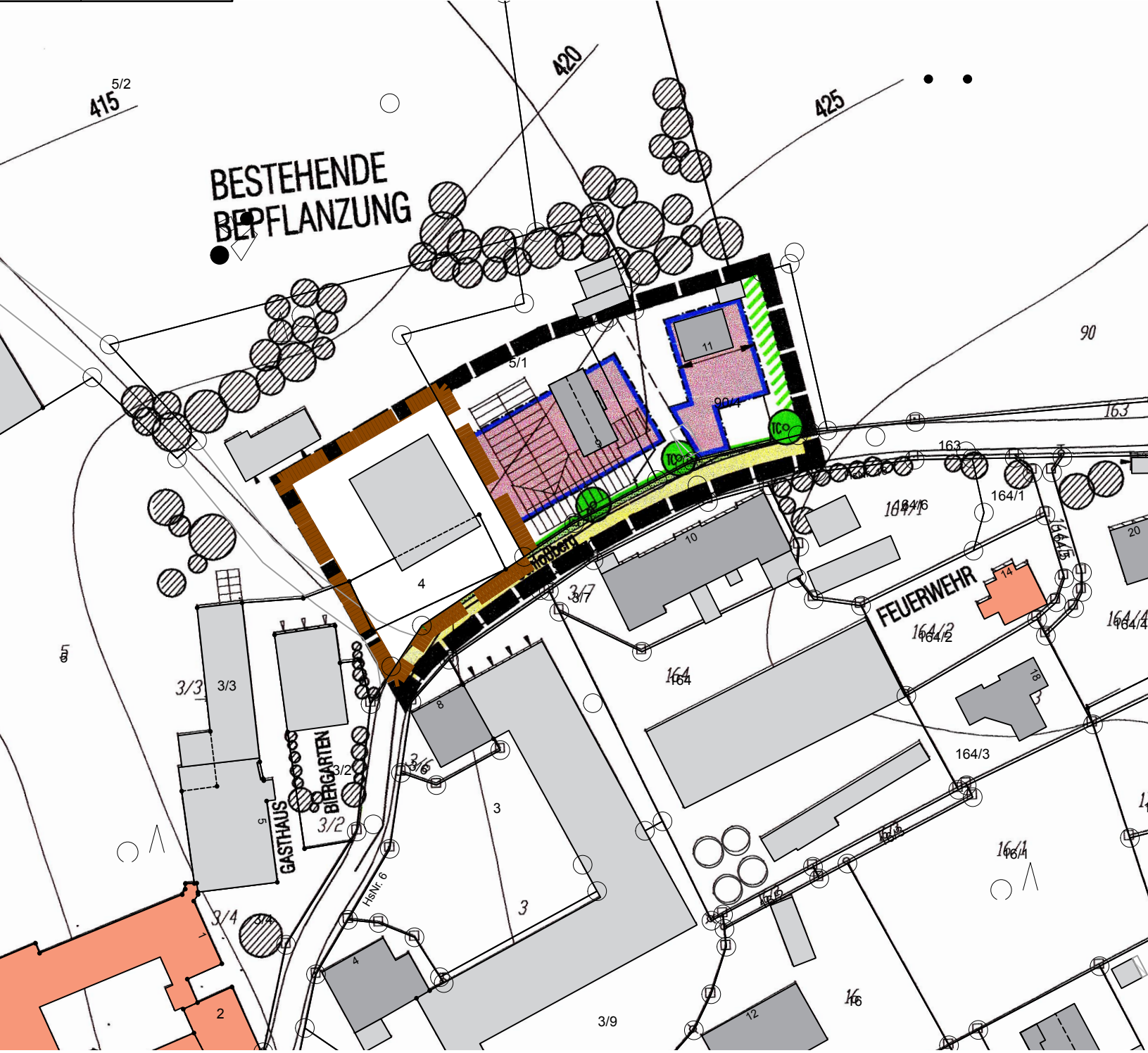
Bebauungsplan "Tunzenberg" vor der Aufhebung
Gemarkung Tunzenberg, Gemeinde Mengkofen

4	Planung
03	1:1000



Bebauungsplan "Tunzenberg" 1. Teilaufhebung
Gemarkung Tunzenberg, Gemeinde Mengkofen

3	Planung
03	1:1000



- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Aufhebungsbereiches
- bestehende Flurgrenze
- bestehendes Haupt / Nebengebäude / bauliche Anlage
- 1037/1 bestehende Flurnummer, hier z.B. 1037/1
- 18a bestehende Hausnummer, hier z.B. 18a

Verfahrensvermerke

- Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 16.12.2025 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die **Teilaufhebung des Bebauungsplanes "Tunzenberg"** beschlossen.
Der Aufhebungsbeschluss wurde am 23.12.2025 ortsüblich bekannt gemacht.
- Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom 16.12.2025 hat in der Zeit vom 07.01.2026 bis 05.02.2026 stattgefunden.
- Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom 16.12.2025 hat in der Zeit vom 07.01.2026 bis 05.02.2026 stattgefunden.
- Zu dem Entwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom 24.02.2026 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom ... bis ... beteiligt.
- Der Entwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom 24.02.2026 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom ... bis ... öffentlich ausgelegt.
- Der Gemeinderat Mengkofen hat mit Beschluss des Gemeinderats vom ... als Satzung beschlossen.

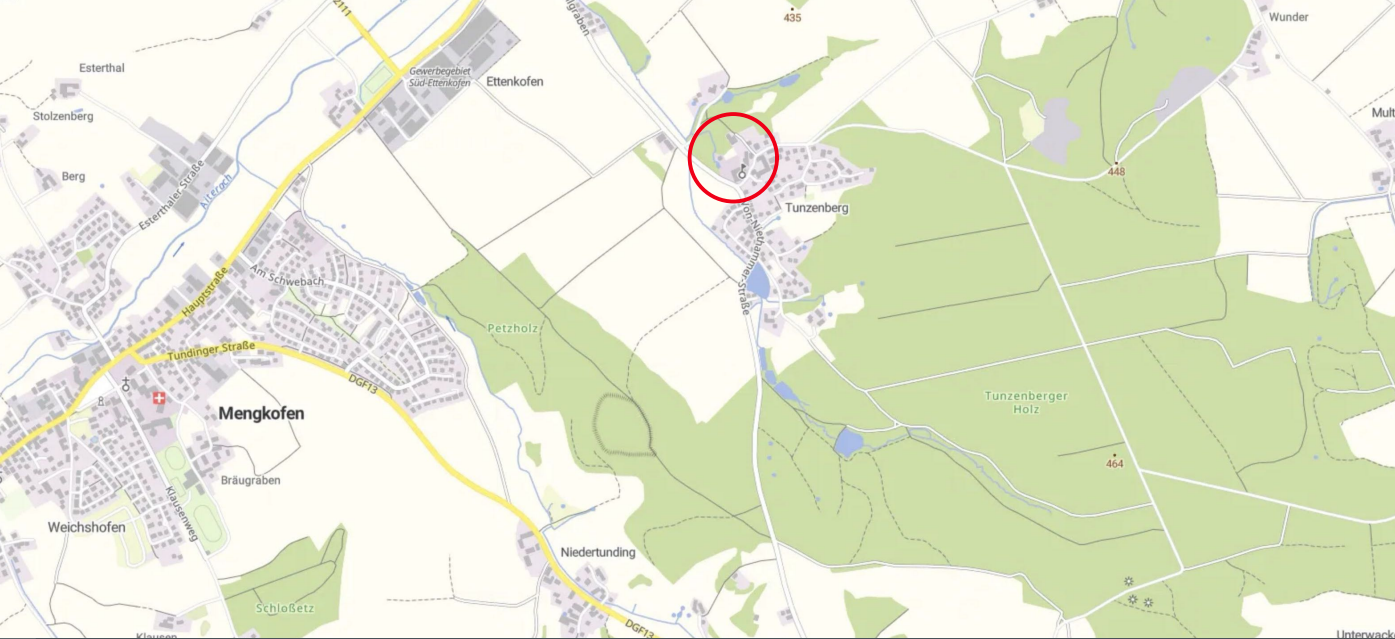
Mengkofen, den
(Siegel) (Thomas Hieninger, Erster Bürgermeister)

7. Ausgefertigt
Mengkofen, den
(Siegel) (Thomas Hieninger, Erster Bürgermeister)

8. Bekanntmachung:
Die Bekanntmachung nach § 10 Abs. 3 BauGB erfolgte ortsüblich durch Aushang am Der Bebauungsplan mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 Abs. 4 BauGB wird seit diesem Tag zu den ortsüblichen Dienstzeiten in den Amtsräumen der Gemeinde Mengkofen zu jedermanns Einsicht bereitgehalten. Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft gegeben. Auf die Rechtsfolgen des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 und Abs. 4, der §§ 214 und 215 BauGB ist hingewiesen worden (§ 215 Abs. 2 BauGB).
Der Bebauungsplan tritt mit der Bekanntmachung in Kraft (§ 10 Abs. 3 Satz 4 BauGB).

Mengkofen, den
(Siegel) (Thomas Hieninger, Erster Bürgermeister)

PLANINHALT
Teilaufhebungsbebauungsplan BPL
"Tunzenberg"



VORHABENSTRÄGER
Franz Ammer
Schloßberg 1
84152 Mengkofen

PLAN		PLANNUMMER
1		03
Projektnummer		MASSTAB
DATUM GEZ	DATUM DRUCK	DATUM GEPR
24.02.26		
GEZEICHNET		GEPRÜFT
fb		fb
DATEINAME		PLANGRÖSSE
1101-25 2026.02.24 BPL Schloß Tunzenberg 01_Plan.vwx		0,87 / 0,297

BREINL. landschaftsarchitektur + stadtplanung
florian breinl
dipl.-ing. (fh) landschaftsarchitekt byak / stadtplaner srl
industriestraße 1
94419 reischbach/obermünchsdorf
www.breinl-planung.de
telefon 08734 9391396
mobil 0151 10819824
info@breinl-planung.de

N
Planstand
Entwurf
24.02.2026